



## Protokoll der 6. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 2. Dezember 2021, 19:00 – 20:15 Uhr  
im grossen Saal der Saal- und Freizeitanlage, Radiostrasse 23

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 2. November 2021 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 5. November 2021.

<b>Vorsitz</b>	Kammermann Claudia (SVP)
<b>Mitglieder GGR</b>	<p>EDU Keller Lars</p> <p>EVP Mollet Toni, Rohrer Therese, Wenger Bernhard</p> <p>FDP Arni Marco, Kummer Stefan, Shanmugam Sujha</p> <p>GFL Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Merlo Valeria, Probst Stucki Ursula, Schüpbach Beat, Weyermann André</p> <p>SP Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Farago Sofia, Gasser Niederhaus Erika, Genhart Feigenwinter Luzia, Hügli Irene, Kast Bettina, Kast Manuel, Marti Stephan (ab 19.30 Uhr), Schneider Manfred, Schneuwly Yvan (ab 19.25 Uhr), Schweingruber Cristina</p> <p>SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Gygax Michel (ab 19.15 Uhr), Hammerich Thomas (ab 19.20 Uhr), Häusler Simon, Hefti Markus, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krummen Marco, Schneider-Hebeisen Beatrice, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi</p>
<b>Anwesend zu Beginn</b>	36
<b>Absolutes Mehr</b>	19
<b>Mitglieder GR</b>	Häberli Vogelsang Eva (SP), Lerch Pascal (EVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)
<b>Sekretär</b>	Gerig Olivier A.
<b>Protokoll</b>	Zwygart Franziska
<b>Anwesend</b>	Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau
<b>Entschuldigt</b>	GR Hebeisen-Christen Annegret, Imhof Patrick, Lopez Cesar

**Claudia Kammermann, GGR-Präsidentin** bedankt sich bei Benjamin und Anthony Hoffmann, Klavierschüler der Musikschule Münchenbuchsee für die musikalische Begrüssung. Die Präsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden.

### Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

## GESCHÄFTE

- 77 Protokoll vom 21. Oktober 2021; Genehmigung
- 78 Mitteilungen
- 79 Büro Grosser Gemeinderat für 2022; Wahlen
- 80 Geschäftsprüfungskommission (GPK); Nachfolgeregelung Luzia Genhart Feigenwinter, SP; Wahl
- 81 Vertreter/in des Grossen Gemeinderats in den Vorstand der Musikschule; Nachfolgeregelung Cristina Schweingruber, SP; Wahl
- 82 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats; digitale Sitzungsdurchführung; Teilrevision; Genehmigung
- 83 Postulat Andreas Brunner, SVP; Organisationsform Zukunftsforum überdenken und Alternative suchen; Behandlung
- 84 Interpellation Daniel Kissling, SVP; Ausgleich von Planungsmehrwerten - Alternativen zum Grundbucheintrag; Beantwortung
- 85 Interpellation Daniel Kissling, SVP; Ausgleich von Planungsmehrwerten - Anpassung Berechnungsgrundlagen Zonen Einfamilienhaus E2 zu Wohnzone W2; Beantwortung
- 86 Interpellation Manuel Kast, SP; Erweiterung Hylerhausparzelle; Beantwortung
- 87 Interpellation Thomas Hammerich, SVP; Tageskarte Gemeinde; Beantwortung
- 88 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 89 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

### Legende

- LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
- BNR Beschlussnummer

## **Protokoll vom 21. Oktober 2021; Genehmigung**

**BNR 77**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2021 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 17. November 2021 zugestellt.

### **Detailberatung**

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Das Protokoll vom 21. Oktober 2021 wird genehmigt.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2022, in Kraft.

## **Mitteilungen**

**BNR 78**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Bericht**

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident** informiert über Folgendes

#### Gemeindefusionsabklärungen Diemerswil/Münchenbuchsee; Informationsanlass für die Bevölkerung

Am 3. Dezember 2021 findet die Info-Veranstaltung betr. Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Diemerswil statt. Für diejenigen Personen, welche nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, die Veranstaltung auch online mitzuverfolgen. Der entsprechenden Link ist auf der Gemeinde-Website zu finden. Auch zu einem späteren Zeitpunkt ist es noch möglich, das Video anzuschauen. Am 7. Dezember 2021 wird in Diemerswil die gleiche Veranstaltung stattfinden.

#### Leitbild

Der Gemeinderat hat das Leitbild der Gemeinde, wie in der Legislaturplanung vorgesehen, überarbeitet. Die aktuelle Version liegt auf. Es wurde unter Berücksichtigung der Nachhaltigen Entwicklung (NE) erstellt, dies sind die drei Gebiete Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

### Postulat SP, GFL und FDP; Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld

In der Gemeinderat Zollikofen wurde der gleichlautende Vorstoss (Postulat Sarah Hadorn (glp) und Mitunterzeichnende betreffend «Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld») eingereicht. Der Grosse Gemeinderat Zollikofen hat das Postulat an seiner Sitzung vom 24. November 2021 nicht erheblich erklärt. Dies macht die ganze Bearbeitung für Münchenbuchsee nicht leichter.

### Volksabstimmung Anpassung ZöN Hofwil

In der Abstimmung am letzten Sonntag, 28. November 2021, hat das Stimmvolk von Münchenbuchsee mit grosser Mehrheit der Zonenplanänderung im Hofwil zugestimmt (88.6% JA-Stimmen). Damit ist die Grundlage gelegt für die Bewilligung der Erweiterungsbauten des Gymnasiums.

### OPR17+

Vor den Herbstferien erfolgte die 2. öffentliche Auflage der OPR17+ mit punktuellen Anpassungen in Baureglement und Zonenplan. Im November 2021 und Dezember 2021 werden nun möglichst alle pendenten Einspracheverhandlungen geführt. Der Gemeinderat strebt an, das Geschäft OPR17+ dem Stimmvolk in der 2. Hälfte 2022 vorzulegen, die Behandlung im GGR ist für Sommer 2022 vorgesehen. Der Gemeinderat wird dem Parlament die Unterlagen frühzeitig zustellen, so dass genügend Zeit bleibt für die Vorbereitung und Beantwortung allfälliger Fragen (vorgesehen ist eine Besprechung für Fragenbeantwortung mit Delegation im Vorfeld der GGR-Sitzung).

### Strassenverkehrsamt SVSA

Das Siegerprojekt des Wettbewerbs steht fest. Öffentliche Ausstellung der Projekte: Vom 10. Dezember bis 23. Dezember 2021 sind alle 30 eingereichten Projekte an der Talstrasse 9 öffentlich ausgestellt. Eintritt ist frei. Es gelten die aktuellen Covid-Bestimmungen. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 16.30-19.30 Uhr; Samstag von 09.00-12.00 Uhr. Es wird noch ein Flyer an alle Haushalte verschickt.

**Eva Häberli Vogelsang, Departmentsvorsteherin Hochbau** informiert über Folgendes:

### **Infos Hochbau**

#### Sanierung Kugelfänge

Die Sanierung der Kugelfänge ist in den letzten Zügen. Es musste, wie bereits informiert, deutlich mehr Material abgetragen werden. Es handelt sich hierbei um gut die doppelte Menge an Material. Gemäss den Angaben des Geologen ist dies sehr unüblich. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass es früher einen kleinen Kugelfang gab, der stetig erweitert worden ist und das Aushubmaterial jeweils nicht fachgerecht entsorgt, sondern vor Ort gelassen worden ist. Bei den Sanierungsarbeiten sind immer wieder schichtweise bleihaltige Stellen und Schussteile gefunden worden.

Zur Zeit werden die Fundamente der Kugelfänge erstellt. Übernächste Woche werden darauf die Kugelfangkasten wieder montiert und anschliessend werden, je nach Witterung, die restlichen Arbeiten erledigt.

#### Bernstrasse 21

Die Arbeiten laufen nach Plan. Die Sanierungsarbeiten werden in engem Austausch mit der Denkmalpflege abgesprochen. Die Abbrucharbeiten im Inneren des Gebäudes sind weit fortgeschritten. Erste neue Einbauten werden bereits getätigt.

#### Saalanlage

Die Arbeiten für die Tagesschule (Schallschutzpannel, Zaun und Gerätehaus) konnten abgeschlossen werden. Die Sanierung der WC-Anlage ist praktisch abgeschlossen. Es fehlt noch die definitive Montage von Spendern. Die WC-Anlage kann jedoch benutzt werden. Die Heizung (Wärmeverbund) ist abgenommen.

#### Bushaltestellen

Die Bushaltestellen, welche bis jetzt saniert worden sind, verfügen nun alle über ein Bänkli, Licht (bis auf Lindeweg, ist in Arbeit), Abfalleimer und Anschlagtafel.

#### Diverses

Auf Teilen von Schulliegenschaften wurden in den letzten Wochen diverse Unterhaltsarbeiten ausgeführt.



## Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 26.1
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 1.3
Finanzkompetenz			
Verfahren		GO GGR	Art. 45

## Antrag

1. Die folgenden Personen werden für 2022 in das Büro GGR gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Bergamin Luzi	Radiostrasse 11	GFL
1. Vizepräsident/in	Kast Bettina	Moosgasse 17	SP
2. Vizepräsident/in	Baumgartner Yves	Parkweg 19	SVP
Stimmzähler/in	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler/in	Schneider Manfred	Tannenweg 10	SP

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die folgenden Personen werden für 2022 in das Büro GGR gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Bergamin Luzi	Radiostrasse 11	GFL
1. Vizepräsident/in	Kast Bettina	Moosgasse 17	SP
2. Vizepräsident/in	Baumgartner Yves	Parkweg 19	SVP
Stimmzähler/in	Stettler Kurt	Radiostrasse 37	SVP
Stimmzähler/in	Schneider Manfred	Tannenweg 10	SP

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website per 1.1.2022 anpassen, Listen anpassen, Axioma: Vorlagen GGR Protokoll anpassen)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 20. Dezember 2021, in Kraft.

1.503.5 Geschäftsprüfungskommission

**Geschäftsprüfungskommission (GPK); Nachfolgeregelung Luzia Genhart Feigenwinter, SP; Wahl**

LNR 7400  
**BNR 80**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

## Bericht

Mit Mail vom 25.10.2021 demissioniert Luzia Genhart Feigenwinter, SP, per Ende 2021 aus der GPK. Als Nachfolge nominiert die SP Irene Hügli, Moosgasse 19.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

## Antrag

1. Irene Hügli, Moosgasse 19, wird per 01.01.2022 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Irene Hügli, Moosgasse 19, wird per 01.01.2022 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

### Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website per 1.1.2022 anpassen, Listen anpassen, Axioma: Vorlagen GPK Protokoll anpassen)

### Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 20. Dezember 2021, in Kraft.

1.237 Wahlen durch Grosse Gemeinderat

LNR 6964

### **Vertreter/in des Grossen Gemeinderats in den Vorstand der Musikschule; Nachfolgeregelung Cristina Schweingruber, SP; Wahl**

**BNR 81**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

### Bericht

Gemäss den Statuten der Musikschule Münchenbuchsee, Artikel 12, sind zwei Vertreter oder Vertreterinnen aus dem Grossen Gemeinderat in den Vorstand der Musikschule zu wählen. Aktuell sind gewählt:

- Béatrice Schneider-Hebeisen, SVP
- Cristina Schweingruber, SP

Cristina Schweingruber, SP, demissioniert per Ende 2021 aus dem GGR. Sie ist ein vom GGR gewähltes Mitglied im Vorstand der Musikschule. Dieses Mandat ist direkt an die Mitgliedschaft im GGR gebunden. Es ist somit eine Nachfolge zu wählen. Mit Mail vom 22.10.2021 wurden die Fraktionspräsidien zur Nomination einer Nachfolge aufgerufen. Innert Frist sind folgende Nominationen eingegangen:

*(Die Frist läuft bis am 18.11.2021, darum standen bei Versand der Unterlagen die Namen noch nicht fest. Diese werden am 19.11.2021 nachgeliefert)*

### Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.



## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Statuten der Musikschule Münchenbuchsee	Art. 12
Zuständigkeit	GGR	Statuten der Musikschule Münchenbuchsee	Art. 12
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

## Antrag

Der GGR wählt ein neues Mitglied in den Vorstand der Musikschule.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

Der GGR wählt Andreas Burger, SP, als neues Mitglied in den Vorstand der Musikschule.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 20. Dezember 2021, in Kraft.

**Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats; digitale Sitzungsdurchführung; Teilrevision; Genehmigung****BNR 82****Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht****Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 08.04.2021 das Geschäft «Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats; digitale Sitzungsdurchführung; Teilrevision; Genehmigung» zurückgewiesen. Die bei der damaligen Debatte angenommenen Anträge sind in die Überarbeitung eingeflossen und wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Prüfung vorgelegt.

Diese Prüfung des Regelwerks durch das AGR hat zum Teil gravierende rechtliche Mängel und organisatorische Probleme aufgezeigt. Gewisse Artikel wurden als anfechtbar oder sogar rechtlich unzulässig bezeichnet. Die Fraktionspräsidien wurden anlässlich eines Informationsabends im Detail über die Mängel und Probleme in Kenntnis gesetzt. Zusammengefasst kann festgehalten werden:

- Support darf nicht ausgeschlossen werden. Ergo muss dieser sichergestellt werden, was bei der digitalen Teilnahme durch Einzelne an Präsenzsitzungen personell wie auch finanziell unverhältnismässig ist.
- Ein Ausschluss (in Form von Enthaltung) bei technischen Problemen, mangelnder Verbindungsqualität, Übertragungsunterbrüchen, akustischen Unzulänglichkeiten und dergleichen ist rechtlich unzulässig und hätte bei Beschwerdeführung grosse Chancen auf Erfolg. Auch hier: bei der digitalen Teilnahme durch Einzelne an Präsenzsitzungen ein unverhältnismässiges Risiko.
- Der Zeitpunkt über die Information an das Büro GGR über die digitale Teilnahme einer einzelnen Person an einer Präsenzsitzung, kann das Büro GGR organisatorisch und technisch in eine unmöglich handhabbare Situation führen. Das bedeutet, es muss dauernd mit einer vereinzelt digitalen Teilnahme an einer Präsenzsitzung gerechnet werden, was finanziell, organisatorisch und sitzungsablauftechnisch unverhältnismässig ist.
- Das AGR hält fest: Nur wenn das Mitglied sich aktiv äussern kann, ist es eine gleichwertige Teilnahme und das ist sicherzustellen und kann nicht ausgeschlossen werden. Das bedeutet in der Umsetzung: das zugeschaltete Mitglied kann nicht, wie vom GGR beantragt, nur auf das Mithören und das Abstimmen reduziert werden, sondern muss sich aktiv äussern können. Die technische Umsetzung wurde bis dato nicht im Detail geprüft und auch die damit verbundenen Mehrkosten sind nicht beziffert. Die Auswirkung auf die Sitzungsleitung und das Büro GGR sind nicht näher eruiert.
- Das AGR rät vom digitalen Zulassen Einzelner an einer Präsenzsitzung ab.

**Erneute Geschäftsvorlage nach Würdigung der rechtlichen Abklärungen des AGR**

Mit der nun vorliegenden Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GO GGR) soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit in Ausnahmesituationen der Grosse Gemeinderat digital tagen kann. Das ordnungsgemässe Funktionieren der kommunalen Behörden und die Aufrechterhaltung einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament sind insbesondere in ausserordentlichen Lagen wichtige Anliegen. Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, dass Szenarien vorstellbar sind, bei denen Präsenzsitzungen des Grossen Gemeinderats über eine längere Zeit nicht mehr möglich sein könnten. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, dass die demokratischen Institutionen auch in Zeiten des Notrechts funktionieren. Deshalb besteht hier in Anbetracht der weiterhin anhaltenden instabilen Lage Handlungsbedarf.

**Grundkonzeption der Vorlage: Beschränkung auf das Wesentliche und das Erforderliche**

Grundsätzlich soll der Grosse Gemeinderat physisch tagen. Die Einführung digitaler Sitzungen hat grosse Auswirkungen auf die Kultur der Parlamentsdebatte. Es stellen sich auch zahlreiche technisch und rechtlich anspruchsvolle Fragen. Es geht deshalb in der vorliegenden Teilrevision erneut einzig um die rasche Einführung einer Lösung für den Notfall. Die Vorlage beschränkt sich deshalb auf das Wesentliche, das Erforderliche und das rechtlich und organisatorisch Umsetzbare für das Ganze und nicht auf Einzelinteressen. Bei den vorgeschlagenen digitalen Parlamentssitzungen handelt es sich um eine Lösung für den gesamten Grossen Gemeinderat: Der Rat tagt als Gesamtes entweder physisch oder digital. Mischformen bzw. hybride Debatten, bei denen einzelne Mitglieder physisch tagen und andere digital zugeschaltet werden, sind nicht Bestandteil dieser Teilrevision.

## Teilrevision GO GGR

Marginale	Artikel	Text
Neu «Sitzungen» Alt «Einberufung»	2.1	Unverändert gegenüber der rechtskräftigen GO GGR vom 9. Dezember 2010 mit Teilrevision vom 05.12.2019.
	2.2	Unverändert gegenüber der rechtskräftigen GO GGR vom 9. Dezember 2010 mit Teilrevision vom 05.12.2019.
	2.3	Unverändert gegenüber der rechtskräftigen GO GGR vom 9. Dezember 2010 mit Teilrevision vom 05.12.2019.
	2.4	(neu) Die Sitzungen finden in der Regel als Präsenzsitzungen statt.
	2.5	(neu) In Ausnahmesituationen können Sitzungen des Grossen Gemeinderats digital durchgeführt werden. Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung finden bei digitalen Sitzungen sinngemäss Anwendung. Die Überprüfung der Anwesenheit der Mitglieder und die Abstimmungen erfolgen durch Namensaufruf. Die Öffentlichkeit ist mittels Direktübertragung der Parlamentsdebatte über das Internet zu gewährleisten.
	2.6	(neu) Der Grosse Gemeinderat tagt als Gesamtes entweder physisch oder digital.
	2.7	(neu) Das Ratssekretariat unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Parlamentsmitglieder sowie Teilnehmende gemäss Artikel 5 und 6 beim Zugang zu den digitalen Verhandlungen.
Aufgaben	48 a)	Unverändert gegenüber der rechtskräftigen GO GGR vom 9. Dezember 2010 mit Teilrevision vom 05.12.2019.
	48 b)	Unverändert gegenüber der rechtskräftigen GO GGR vom 9. Dezember 2010 mit Teilrevision vom 05.12.2019.
	48 c)	(neu) Das Ratsbüro kann in Ausnahmesituationen die Durchführung digitaler Parlamentssitzungen beschliessen. Dieser Beschluss ist an der digitalen Parlamentssitzung zu bestätigen.
	48 d)	(neu) Das Ratsbüro erarbeitet Richtlinien, in denen insbesondere festgehalten wird, wie die virtuelle Sitzungsteilnahme erfolgen soll.
	48 e)	(Bisher lit. c) Unverändert gegenüber der rechtskräftigen GO GGR vom 9. Dezember 2010 mit Teilrevision vom 05.12.2019.

### Erläuterung zu den einzelnen Artikeln

#### Artikel 2 Absatz 4 (neu)

Der Grundsatz, dass die Parlamentssitzungen unter physischer Anwesenheit der Mitglieder stattfinden, war bisher so selbstverständlich, dass er nicht ausdrücklich in der Geschäftsordnung festgehalten war. Mit der Einführung einer Ausnahmeregelung (Absatz 5) muss auch der Grundsatz verankert werden.

#### Artikel 2 Absatz 5 (neu)

Dieser Absatz regelt, dass digitale Parlamentssitzungen in Ausnahmesituationen möglich sind. Neben dem Grundsatz regelt diese Bestimmung auch die wichtigsten Fragen, wie digitale Sitzungen durchgeführt werden sollen. Abstimmungen erfolgen digital immer durch Namensaufruf. Die digitalen Sitzungen werden zudem live über das Internet gestreamt. Damit ist die Öffentlichkeit der digitalen Parlamentssitzungen gewährleistet. Digitale Parlamentssitzungen sollen eine absolute Ausnahme für den Notfall sein. Sie sollen nur dann zur Anwendung kommen, wenn physische Sitzungen nicht mehr möglich sind (z. B. wegen eines Versammlungsverbots des Bundesrats). An die Ausnahmesituationen sind hohe Anforderungen zu stellen. Es ist eine eigentliche Krisensituation erforderlich. Dabei kann es sich z. B. um eine vom Bundesrat (z.B. gestützt auf das Epidemien-gesetz) oder vom Regierungsrat (gestützt auf das Kantonale Bevölkerungs- und

Zivilschutzgesetz KBZG) ausgerufenen ausserordentlichen Lage handeln. Dies ist aber nicht abschliessend. Das Ratsbüro kann auch in weiteren Fällen von Notsituationen digitale Parlamentssitzungen beschliessen. Es muss dabei aber äusserst zurückhaltend sein. Digitale Sitzungen sollten immer die Ultima Ratio bleiben. Nur weil es gerade praktisch wäre, soll keine digitale Sitzung angeordnet werden. Die Verhinderung einzelner GGR-Mitglieder an einer physischen Teilnahme ist für sich allein (selbst bei Quarantänefällen) noch kein Grund für eine digitale Durchführung. Hingegen kann der quarantänebedingte Ausfall einer ganzen Fraktion, in Verbindung mit nicht aufschiebbaren Geschäften, für die Gemeinde zu einer ausserordentlichen Lage führen. Die Durchführung von digitalen Parlamentssitzungen mit einem Teilnehmerkreis von fast 50 Personen ist anspruchsvoll. Falls die Durchführung von physischen Sitzungen nicht über Monate unmöglich erscheint, sollen deshalb an digitalen Parlamentssitzungen in erster Linie dringliche und unaufschiebbare Geschäfte behandelt werden.

#### Artikel 2 Absatz 6 (neu)

Bei den vorgeschlagenen digitalen Parlamentssitzungen handelt es sich um eine Lösung für den gesamten Grossen Gemeinderat. Er tagt als Gesamtes entweder physisch oder digital. Mischformen bzw. hybride Debatten, bei denen einzelne Parlamentsmitglieder physisch tagen und andere digital zugeschaltet werden, sind ausgeschlossen. Das bedeutet nicht, dass bei einer digitalen Sitzung sich, im Rahmen des übergeordneten Rechts, nicht mehrere Personen im selben Raum aufhalten und sich dort digital an der Sitzung einloggen können (zB das Büro GGR, Fraktionen, Fraktionspräsidien). Das ist immer noch eine digitale Sitzung des gesamten Parlaments.

#### Artikel 2 Absatz 7 (neu)

Bei Anordnung digitaler Sitzungen ist sicherzustellen, dass alle Parlamentsmitglieder sowie die Teilnehmenden gemäss Art. 5 (GR-Mitglieder) und 6 (Sachverständige) Zugang zu digitalen Sitzungsformen haben und sie über die nötige technische Infrastruktur verfügen. Die technischen Anforderungen für die Beteiligten sind allerdings nicht sehr gross. Nötigenfalls unterstützt sie das Parlamentssekretariat im Rahmen seiner Möglichkeiten.

#### Artikel 48 lit. c (neu)

Es wird vorgeschlagen, dass das Ratsbüro des Grossen Gemeinderats über die Durchführung digitaler Parlamentssitzungen beschliesst. Aufgrund seiner Bedeutung und des Ausnahmecharakters ist ein solcher Beschluss durch den Grossen Gemeinderat zu Beginn der digitalen Sitzung zu bestätigen.

#### Artikel 48 lit. d (neu)

Alle weiteren Fragen, insbesondere die Frage der konkreten Durchführung von virtuellen Parlamentssitzungen und die Sitzungsteilnahme durch die Parlamentsmitglieder, sollen nicht in einem Reglement festgeschrieben werden, sondern in vom Ratsbüro zu erlassenden Richtlinien. So ist gewährleistet, dass diese auch rasch an veränderte Bedingungen angepasst werden können.

#### **Fazit**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Annahme der oben dargelegten Teilrevision, die Kompetenzerteilung zur Ausarbeitung von Richtlinien an das Büro GGR und Mischformen auszuschliessen.

Denn: um genau dieses Anliegen geht es. Sicherstellen, dass die Legislative ihre Arbeit machen kann, auch wenn übergeordnetes Recht eine Präsenzsitzung untersagt. Verhinderung von Geschäftsstaus, längere vakante Kommissionssitze, budgetlose Zeiten etc.

#### **Finanzielles**

Das Geschäft hat folgende finanziellen Auswirkungen:

Pro Sitzung wird mit Kosten gemäss dem GR vorliegender Offerte von zusätzlichen CHF 3'500 für die technische Sicherstellung gerechnet. Rechnet man noch interne Personalkosten und zusätzliche Sitzungsgelder für das Büro GGR hinzu, wird mit ungefähren zusätzlichen Kosten von CHF 5'000.00 für diese Sitzung zu rechnen sein. Das ist, sollte eine Ausnahmesituation eintreten und für den gesamten GGR eine digitale Sitzung notwendig machen, absolut vertretbar.

Es ist jedoch dann nicht vertretbar, wenn ab Inkrafttreten des entsprechenden Artikels in der GO GGR ab sofort jede GGR-Sitzung so zu organisieren ist, dass eventuell eine Person zugeschaltet werden könnte. Pro Legislatur fallen in diesem Fall Kosten für die Technik gemäss Offerte von CHF 84'000.00 an. Die verwaltungsinternen Personalkosten und die zusätzlichen Sitzungsgelder für das Büro GGR zur dauernden doppelstündigen Sitzungsvorbereitung sind nicht erhoben, werden jedoch zusätzlich im mittleren vierstelligen Bereich liegen. Alles in Allem entsünden neue, bis dato nicht budgetierte Kosten für GGR-Sitzungen von um die CHF 120'000.00 pro Legislatur resp. CHF 30'000.00 pro Jahr.

### **Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat sich anlässlich der Sitzung vom 07.09.2021 mit diesem Geschäft befasst. Die Mitglieder sind sehr erstaunt, über die Höhe der ausgewiesenen Kosten. Aus Sicht der Finanzkommission stehen diese Kosten in einem schlechten Verhältnis zum Nutzen.

### **Weitere Kommissionen**

--

### **Rechtliche Grundlagen**

Die Durchführung von digitalen Verhandlungen des Parlaments sind aufgrund des übergeordneten Rechts nicht ausgeschlossen, bedürfen aber nach allgemeiner Auffassung (Regierungsstatthalter, Amt für Gemeinden und Raumordnung und Verband Berner Gemeinden) einer Rechtsgrundlage. Hierzu wird vom Regierungsstatthalter, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und dem Verband Berner Gemeinden die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats empfohlen.

### **Antrag**

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Teilrevision der GO GGR Art. 2 und 48 zur Durchführung von digitalen Sitzungen und setzt diese auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

### **Eintretensdebatte**

**Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin.** Der GPK sind als Berater Manfred Waibel, Gemeindepräsident und Olivier Gerig, Abteilungsleiter Präsidiales, zur Verfügung gestanden.

- Am 23. September 2021 hat eine Informationsveranstaltung für die Fraktionspräsidien plus eine weitere Person aus der Fraktion stattgefunden.
- Bei der Überarbeitung sind alle Punkte aus der GGR-Sitzung vom 8. April 2021 aufgenommen und abgeklärt worden.
- Weil das Geschäft im April 2021 zurückgewiesen und neu erarbeitet wurde, wurde das Geschäft dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorsorglich einer freiwilligen Prüfung vorgelegt. Nach Auffassung des AGRs ist das vorliegende Geschäft nun korrekt aufbereitet.
- Es wurde festgestellt, dass Support nicht ausgeschlossen werden darf. Im Rahmen der Möglichkeiten ist der Support nun in die neuen Artikel eingeflossen.
- Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln werden als sogenannte "Marginalien" und als Rechtsgrundlage im Geschäftsverwaltungssystem Axioma hinterlegt. So wird sichergestellt, dass auch in späteren Jahren nachvollziehbar ist, wie die Artikel auszulegen sind. Die zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden (Sekretariat GGR) werden das Ratsbüro entsprechend zur gegebenen Zeit beraten.
- Die im Art. 48 d erwähnte Richtlinien gibt es noch nicht. Sie werden dann erstellt, wenn eine digitale Sitzung bevorsteht. So ist gewährleistet, dass die Richtlinien aktuell, massgeschneidert und dem geltenden technischen Stand entsprechen. Zudem werden die Richtlinien durch die Personen erstellt, welche diese auch umsetzen werden, sprich durch das dannzumalige Büro GGR. Die Richtlinien werden dem GGR zur Kenntnis gebracht. Dieses Vorgehen ist rechtlich korrekt.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen der GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Noch eine kurze persönliche Erklärung: Nach 8 Jahren war dies meine letzte GPK-Rede. Irene Hügli, die heute als meine Nachfolgerin gewählt worden ist, wünsche ich einen guten Start.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Zu diesem Geschäft muss ich gar nicht mehr viel sagen, weil die GPK-Sprecherin schon das Wichtigste gesagt hat. Es fand ja bekanntlich eine Info-Veranstaltung statt, von welcher hoffentlich alle Infos in die Parteien/Fraktionen zurückgeflossen sind. Was wirklich wichtig war, ist, dass alle Punkte, welche in der Debatte zur Rückweisung gesagt worden sind, aufgenommen, angeschaut und gut abklärt wurden. Das Vorliegende sagt aus, was möglich ist und Sinn macht. Und wenn wirklich die digitale Durchführung einer GGR-Sitzung notwendig wird resp. ist, wird man zu diesem Zeitpunkt schauen, was alles benötigt wird. Wenn wir jetzt eine Richtlinie erstellen, ist sie dann vielleicht bereits veraltet.

**Andreas Brunner, SVP-Fraktion.** Der Informationsanlass vom 23. September 2021 war sehr interessant und zeigte auf, wieso eine Anpassung in der Geschäftsordnung zu Gunsten von Ausnahmesituationen wie beispielsweise einem physischen Versammlungsverbot wichtig sind, aber auch wieso die digitale Teilnahme von lediglich einzelnen GGR Mitgliedern heute nicht beschlossen werden kann.

Wie der Gemeinderat in seinem Fazit schreibt, geht es bei der Anpassung der Geschäftsordnung darum, sicherzustellen, dass wir als GGR auch während beispielsweise einem Versammlungsverbot tagen können. Bei diesem Punkt sollte auch der Fokus liegen.

Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei der Verwaltung und dem Gemeinderat für den einerseits sehr guten und vor allem informativen Anlass und das Überarbeiten des Geschäfts.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

**Lars Keller, EVP-Fraktion.** Wir haben uns mit dem Geschäft befasst und danken für die gute Arbeit. Von unserer Seite ist eine Mischform nicht gewünscht. Wir möchten, dass alle oder niemand digital an GGR-Sitzungen teilnimmt. Wir werden dem Antrag zustimmen.

**Bettina Kast, SP-Fraktion.** Der Grosse Gemeinderat hat das Geschäft am 8. April an den Gemeinderat zurückgewiesen und ihm damals eine handvoll Inputs auf den Weg gegeben. Seither ist viel passiert. Die SP begrüsst, dass Abklärungen beim Amt Gemeinden und Raumordnung (AGR) getätigt wurden und dass es im Sommer eine Info-Veranstaltung dazu gegeben hat. Wir sehen daran, dass die Anträge der April-Sitzung wirklich ernst genommen worden sind und danken für die Bemühungen.

Die Abklärungen haben gezeigt, dass eine rechtskonforme und vor allem belastbare Umsetzung einer teilweisen digitalen Sitzung eine teure Sache wäre. Wir begrüssen es aber sehr, dass Münchenbuchsee mit der Annahme des vorliegenden Reglements auf Krisensituationen vorbereitet ist.

Etwas würde mich aber noch persönlich interessieren: Der Grossrat des Kantons Bern hat letzten Montag sein Reglement abgeändert, dass im Krisenfall die «externe» also digitale Teilnahme von einzelnen Mitgliedern auf das Abstimmen reduziert werden darf. Und wenn dort technische Probleme auftauchen sollten, wird die Stimme einfach nicht gezählt und die Abstimmung wird nicht wiederholt.

Das sind schon zwei Dinge, die gemäss Abklärungen beim AGR nicht möglich sind. Und auch zwei Punkte, welche dem Gemeinderat im April mitgegeben worden sind und auch so zu einer teuren Angelegenheit macht. Was haben diese anders gemacht? Vielen Dank für die Beantwortung.

Die SP-Fraktion ist mit der vorliegenden Reglementsrevision einverstanden. Mit Freude schielen wir auf die morgige Info-Veranstaltung zu den Fusionsabklärungen mit Diemerswil, speziell natürlich auf die Online-Übertragung.

**Valeria Merlo, GFL-Fraktion.** Die GFL wird die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats annehmen. Wir danken dem Gemeinderat, der Verwaltung und insbesondere Olivier Gerig für den grossen Aufwand in Bezug auf dieses Geschäft. Die Anträge des GGRs vom letzten April wurden sorgfältig geprüft und dem AGR vorgelegt. Zudem wurde der GGR im Rahmen einer Infoveranstaltung umfänglich über die Resultate dieser Prüfung informiert.

Wir hoffen, dass dieses Geschäft vom GGR ohne zu viel Zeit zu verlieren angenommen wird. Durch diese Teilrevision sind wir nun abgesichert und dürften im Ausnahmezustand eine digitale Sitzung durchführen. Dies unterstützen wir. Trotzdem hoffen wir aber, dass dieser Fall nicht eintreten wird und wir uns weiterhin physisch treffen dürfen.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Vielen Dank für die Voten. Die Fragen von Bettina betr. den Grossrat kann ich natürlich jetzt nicht beantworten. Ich wäre froh gewesen, wenn wir diese früher gekannt und wir entsprechende Abklärungen hätten tätigen können. Das Einzige, das ich weiss, ist, dass es viel teurer ist. Die letzte Zahl, welche ich gehört habe, war sechsstellig. Das ist ein ganz anderer Rahmen als bei uns. Aber wieso der Grossrat darf und wir nicht, kann ich zur Zeit nicht sagen.

#### Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

#### Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

#### Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Teilrevision der GO GGR Art. 2 und 48 zur Durchführung von digitalen Sitzungen und setzt diese auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

#### Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

#### Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7817

**Postulat Andreas Brunner, SVP; Organisationsform  
Zukunftsforum überdenken und Alternative suchen; Behandlung**

**BNR 83**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

#### Bericht

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 19.08.2021 wurde das Postulat Andreas Brunner, SVP; «Organisationsform Zukunftsforum überdenken und Alternative suchen» mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

## **Postulat Zukunftsforum überdenken und Alternative suchen**

Am 30. März 2017 hat das Parlament eine Motion überwiesen, welche den Gemeinderat zur Durchführung von einem bis zwei GGR-Zukunftsforen pro Legislatur verpflichtet. Grundlage dazu bildete das zum 40-jährigen Jubiläum des Parlaments im 2014 durchgeführte Zukunftsforum.

In der letzten Legislatur wurde ein Zukunftsforum mit viel Aufwand organisiert, durchgeführt und nachbereitet. Das dabei effektiv Erreichte ist sehr überschaubar und äusserst marginal.

In seiner damaligen Antwort zum Vorstoss am 30. März 2017 hielt der Gemeinderat fest, dass er den vermehrten Austausch ausserhalb von den dem GGR vorgelegten Geschäften nachvollziehen kann, die Form des Zukunftsforums jedoch als ungeeignet erachte: «Der Gemeinderat kann das Bedürfnis nach einem von den üblichen Tagesgeschäften losgelösten Austausch nachvollziehen, erachtet jedoch die 2014 durchgeführte Form des Zukunftsforums als ungeeignet da zu gross und zu umständlich in der Vor- und Nachbereitung.»

Die in seiner Antwort vorgebrachten Argumente bewahrheiteten sich in der anschliessenden Durchführung und den Resultaten des Anlasses. In derselben Antwort stellte der Gemeindepräsident in Aussicht, eine andere (effizientere und effektivere) Form des regelmässigen, parteiübergreifenden Austauschs vorzusehen.

Die SVP-Fraktion beauftragt den Gemeinderat, vor einer erneuten Organisation und Durchführung eines Zukunftsforums, das Format zu überdenken und dem GGR eine Alternative, zum regelmässigen, parteiübergreifenden Austausch auszuarbeiten und vorzulegen.

### **Stellungnahme des Gemeinderats**

Der Gemeinderat erkennt den Handlungsbedarf und ist bereit, das Format des Zukunftsforums zusammen mit dem Büro GGR zu überdenken und dem Parlament eine Alternative vorzulegen. Er beantragt dem Parlament, den Vorstoss erheblich zu erklären.

### **Finanzielles**

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### **Finanzkommission**

--

### **Weitere Kommissionen**

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--



## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 25
<b>Finanzkompetenz</b>		---	---
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 27

## Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Andreas Brunner, SVP-Fraktion.** Am Forum vom 24. Januar 2019 war ich bereits als GGR-Mitglied dabei und konnte am selben Tisch wie der damalige GGR-Präsident sitzen und über eine mögliche Buchsi-App mitdiskutieren.

Es war eine Diskussionsrunde mit dem Ziel, auf einer visionären Flughöhe, überparteiliche Geschäfte auszuarbeiten und zu formulieren. Ein kleiner Rahmen wurde gegeben, indem alle Personen in Tischgruppen eingeteilt waren und pro Tischgruppe ein übergeordnetes Thema zugeteilt war.

Der überparteiliche Austausch ist wichtig und soll unbedingt gefördert werden. Aber wir sollten den Gemeinderat nicht jede Legislatur nur damit beauftragen, ein Zukunftsforum für uns zu veranstalten. Wir sollten das viel offener halten. So dass verschiedene Varianten oder Formen des Austauschs gepflegt werden können.

Heute geht es darum als GGR zu definieren, ob dieses Gefäss "Zukunftsforum" für uns ausreicht oder ob wir uns auch andere Varianten vorstellen können. Vielleicht solche, die sogar in der Vor- und Nachbereitung weniger Aufwand erzeugen. Wenn wir uns auch andere Varianten des Austauschs vorstellen können, sollten wir heute unbedingt dem Gemeinderat den Auftrag dazu erteilen, uns einen Vorschlag zu erarbeiten.

**Toni Mollet, EVP-Fraktion.** Wir begrüssen die Überprüfung des Zukunftsforums. In unserer Fraktion haben zwei Mitglieder beim zweiten Zukunftsforum teilgenommen. Für uns ist der Gewinn dieses Zukunftsforum noch nicht erkennbar.

Wir sind der Ansicht, dass wir genügend politische Möglichkeiten haben, die Zukunft der Gemeinde zu gestalten.

- Politische Vorstösse
- Legislaturplanung des Gemeinderates
- Arbeit in Kommissionen
- Richtplan Ortsentwicklung
- Richtplan Siedlung, Landschaft und Freiraum
- Richtplan Verkehr
- Austausch mit der Verwaltung und Parteien

Wenn durch ein Zukunftsforum mehr Vorstösse eingereicht und Begehrlichkeiten angekündigt werden, so hat es nach unserer Ansicht nicht die gewünschte Wirksamkeit. Es bestärkt so nur eine Bevölkerungsgruppe, welche der Ansicht ist, die Verwaltung kann nur mit Budgetkürzungen geführt werden. Die EVP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates, das Postulat erheblich zu erklären.

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Wir sind auch der Meinung, dass das letzte Zukunftsforum kein Hit war, der Outcome wirklich bescheiden, ja, da gebe ich Andreas Brunner recht.

Jedoch muss auch festgehalten werden, dass die Durchführung nicht geschadet hat. Wir von der SP-Fraktion finden den Austausch zwischen den Fraktionen sehr wichtig und aus diesem Grund möchten wir auch in Zukunft Zukunftsforen durchführen!

Uns scheint (auch), dass das Postulat wohl eher auf eine Abschaffung dieses Gefässes zielt. So wird auch gesagt, dass die Überprüfung der Organisationsform durchgeführt werden muss, bevor das nächste Zukunftsforum durchgeführt wird.

Wir möchten, dass sich der Gemeinderat im Klaren ist, dass er seit der Motion von 2017 einen vom Parlament legitimierten Handlungsauftrag hat, pro Legislatur 1 - 2 Zukunftsforen durchzuführen. Daran kann ein Postulat, ein Prüfungsauftrag, nichts ändern! Sollte diese Prüfung also länger als ein Jahr dauern, dann müsste der Gemeinderat halt nochmals ein Zukunftsforum nach dem alten System durchführen.

Übrigens, das Zukunftsforum ist kein definierter Begriff, welcher ein genaues Vorgehen festlegt. Der GR kann das nächste Forum auch in einer anderen besseren Form durchführen.

Ich halte es jedoch für unwahrscheinlich, dass diese Überprüfung so lange dauert, denn schon 2017 hat es in der Antwort auf die Motion für das Zukunftsforum geheissen, dass sich der neue Gemeindepräsident, Manfred Waibel, zu einem regelmässigen, parteiübergreifenden Austausch bereits Gedanken gemacht hat und er das Konzept präsentieren wird, sobald es spruchreif ist... Da liegt irgendwo schon etwas in der Schublade!

Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat und wir freuen also auch in Zukunft in Zukunftsforen zusammen zukunftsstaugliche Ideen zu erarbeiten.

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Das erste Zukunftsforum des GGRs fand noch vor meiner Zeit in diesem Gremium statt. Es war, so hört man von vielen Seiten, ein voller Erfolg und führte auch zu wichtigen Resultaten, z.B. den Studien zur inneren Verdichtung. Das zweite war es dann weniger, der Ertrag war im Vergleich zum Aufwand bescheiden. Für ein nächstes Forum ist also Handlungsbedarf gegeben, Gemeinderat und Büro GGR sollten sich genau überlegen, wie ein solches oder eine allfällige Alternative dazu ausschauen sollte.

Und trotzdem stimmen wir dem Postulat nicht zu. Dazu muss man sich die Forderungen des Postulats genau anschauen. Unsere Ablehnung hängt an zwei Punkten:

Erstens: Das Postulat verlangt eindeutig eine Alternative. Wird das Postulat überwiesen, werden keine Vorschläge gemacht, wie ein neues erfolgreiches Zukunftsforum organisiert werden könnte. Dieser Fokus ist uns zu eng. Das erste Forum zeigte, dass ein solches Format ein voller Erfolg sein kann. Aus unserer Sicht wäre zu überlegen, wie ein erneutes Forum zu einem Erfolg gemacht werden kann. Selbstverständlich darf man daneben auch über Alternativen diskutieren, aber nicht exklusiv.

Zweitens: Das Postulat verlangt, dass kein neues Forum durchgeführt werden kann, bis nicht über die Alternativen entschieden wurde. Uns sitzt aber ein Thema im Nacken, welches aus unserer Sicht für ein nächstes Zukunftsforum prädestiniert ist, nämlich die Schulraumplanung. Das Thema ist zu umfassend und zu komplex, um in den üblichen 5-Minuten-Voten im GGR abgehandelt werden zu können. Andererseits sind wir zu einem breiten Konsens im GGR gezwungen, sonst werden wir in der Volksabstimmung nie eine Chance haben. Wir sind überzeugt, dass ein professionell begleitetes Zukunftsforum eine ideale Form sein könnte, um die Diskussion dazu im GGR voran zu bringen. Mit dem Postulat droht dies aber verhindert zu werden.

Nun kann man natürlich dem Postulat mit der Haltung zustimmen, dass damit eine nötige Diskussion angestossen werde. Ganz nach dem Motto: Ich stimme für die Forderung A, aber eigentlich will ich B. Diese Haltung hat in der Schweiz lange Tradition, man könnte schon fast sagen, sie gehört zu unserem Verständnis der Demokratie. Trotzdem finde ich das problematisch, schlussendlich bedeutet ein Ja zum Postulat ein Ja zu dessen Forderungen und zu nichts anderem. Definitiv komisch wird es für uns, wenn dem Postulat zugestimmt wird und in demselben Atemzug Gemeinderat und Büro GGR aufgefordert werden, eine explizite Forderung des Postulats doch bitte zu ignorieren. Aus den genannten Gründen lehnen wir das Postulat ab. Wir begrüssen aber sehr, wenn sich der Gemeinderat und das Büro GGR Gedanken über die Form des parteiübergreifenden Austauschs machen und dazu auch dem GGR Vorschläge präsentieren.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Präsidialabteilung, GS (zum Vollzug)
3. Büro GGR (zur Kenntnis)

### **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Januar 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7609

### **Interpellation Daniel Kissling, SVP; Ausgleich von Planungsmehrwerten - Alternativen zum Grundbucheintrag; Beantwortung**

**BNR 84**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; DV Planung-Umwelt-Energie

**Ansprechpartner Verwaltung:** Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung-Umwelt-Energie

### **Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2020 wurde die Interpellation von Daniel Kissling, SVP; Ausgleich von Planungsmehrwerten - Alternativen zum Grundbucheintrag, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Interpellation

**Ausgleich von Planungsmehrwerten – Alternativen zum Grundbucheintrag**

Der Gemeinderat wird um folgende Auskunft gebeten:

- **Ausganglage:** Gemäss dem Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten (Teilrevision) vom 10.08.2020 Artikel 7, müssen zur Sicherung der Forderung und Verzugszinsen gemäss Art. 142 e BauG ein gesetzliches Grundpfandrecht innert 6 Monaten seit Rechtskraft der Verfügung im Grundbuch eingetragen werden. Dies wird durch die Gemeinde initiiert und bezahlt.
- **Frage:** Bestehen Alternativen zum Grundbucheintrag für die Sicherungen der Forderungen und Verzugszinsen?

**Begründung:**

Wenn ein Grundstück im Grundbuch durch ein Grundpfandrecht belastet ist, können der Eigentümerschaft Nachteile bei der Geldmittelbeschaffung entstehen. Konkret kann das heissen, dass für Investitionen oder Refinanzierungen von Hypotheken die nötigen Gelder durch die Finanzinstitute nicht bewilligt werden.

Im Weiteren könnten bei Alternativen zum Grundbucheintrag die Kosten für die Sicherung der Forderungen und Verzugszinsen optimiert werden.

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

SVP Fraktion  
Daniel Kissling



**Antwort Gemeinderat:**

Nein. Es gibt keine Alternativen für dieses gesetzliche Grundpfandrecht. Der Kanton Bern hat im BauG diese Lösung gewählt und die Gemeinden haben keine Kompetenzen, hier andere Lösungen zu verfügen oder zu vereinbaren. Auf Anfrage des Ressort Planung Umwelt Energie bestätigte Urs Eymann, Fürsprecher/Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht diesen Sachverhalt am 19.10.2021. Es gibt für die Gemeinden auch keinen Grund nach Alternativlösungen zu suchen. Dass die verfüigten Mehrwertabgaben mit einem gesetzlichen Grundpfandrecht gesichert werden, ist die beste Absicherung für die Gemeinden. Damit wird der Situation Rechnung getragen, wonach die Mehrwertabgaben unter Umständen erst nach Jahren oder Jahrzehnten bezahlt werden müssen und so diese Schuld immer der aktuellen Grundeigentümerschaft bewusst bleibt und die Last auf dem Grundstück im Grundbuch ersichtlich ist. Gesetzliche Grundpfandrechte sind ein übliches Sicherungsmittel im öffentlichen Recht, so u.a. bei Grundstückgewinnsteuer, Erbschaftssteuer oder Handänderungssteuer oder bei Grundeigentümerbeiträgen, etc. Die gesetzlichen Grundpfandrechte für Mehrwertabgaben gehen gemäss Art. 109e EG ZGB allen anderen (auch privaten) Grundpfandrechten vor.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
x	Planungskommission (PLAKO)	28.10.2021	Zustimmung
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	BauG	
<b>Zuständigkeit</b>   GGR	OgR; GO GGR	Art. 29 / 30
<b>Finanzkompetenz</b>	z.B. OgR	Art.
<b>Verfahren</b>	BauG	Art. 142 ff

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Daniel Kissling, SVP-Fraktion.** Uns war es wichtig, die zwei zentralen Fragen dieser OPR17+ zu stellen. In den Abstimmungsunterlagen zu dieser Ortsplanungsrevision wurde schon diverse Mal darauf aufmerksam gemacht und wenn man im Dorf unterwegs ist und so hört, wie die Einsprachen laufen, sind dies wirklich DIE zwei Themen. Die Antwort liegt vor. Bei beiden Punkten handelt es sich um übergeordnetes Gesetz, es muss so gehandhabt werden. Es muss ein gesetzliches Grundpfandrecht im Grundbuch eingetragen werden. In der Antwort des Gemeinderates ist dies klar formuliert. Man kann es sogar als Lücke im System bezeichnen, aber es bleibt uns nichts anderes übrig. Wir danken für die erklärende Antwort.

Mein Votum gilt auch für das nächste Traktandum.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

### Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnis)

### Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Januar 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7608

### **Interpellation Daniel Kissling, SVP; Ausgleich von Planungsmehrwerten - Anpassung Berechnungsgrundlagen Zonen Einfamilienhaus E2 zu Wohnzone W2; Beantwortung**

**BNR 85**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; DV Planung-Umwelt-Energie

**Ansprechpartner Verwaltung:** Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung-Umwelt-Energie

### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2020 wurde die Interpellation von Daniel Kissling, SVP; Ausgleich von Planungsmehrwerten - Anpassung Berechnungsgrundlagen Zonen Einfamilienhaus E2 zu Wohnzone W2, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Interpellation

**Ausgleich von Planungsmehrwerten – Anpassung Berechnungsgrundlage Zonen Einfamilienhaus E2 zu Wohnzone W2**

Der Gemeinderat wird um folgende Auskunft gebeten:

- **Ausgangslage:** In der ORP 17+ ist das Ziel die bestehenden Zonen Einfamilienhaus E2 zu Wohnzonen W2 anzupassen. Hierbei entsteht, pro Parzelle flächenmässig noch kein zusätzlicher Planungsmehrwert.
- **Frage:** Wie kann gewährleistet werden, dass nach einer Zusammenlegung von zwei oder mehreren Parzellen, eine Berechnungsgrundlage für den Ausgleich von Planungsmehrwerten angewandt werden kann?

**Begründung:**

In Buchsi haben wir viele grosse Grundstücke in den Zonen Einfamilienhaus E2. Diese sind in vielen Fällen nicht auf die maximal ausbaubare Fläche ausgebaut. Es ist sicher richtig, dass in der aktuellen Generation, diese Grundstücke bzw. die bestehenden Gebäude nicht im grossen Stil Um-, An- oder Neubebaut werden. Dies kann sich jedoch in den nächsten Jahren substantiell ändern. Wenn nun auf diesen Parzellen Mehrfamilienhäuser mit Stockwerkeigentum gebaut werden, bestehen in der aktuellen Auflage der Ortsplanungsrevision ORP +17 keine Grundlagen für die Erhebung von Planungsmehrwerten.

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

SVP Fraktion  
Daniel Kissling



**Antwort Gemeinderat:**

Eine solche Gewährleistung gibt es gerade nicht. Die Konzeption der bernischen Mehrwertabgabe bezieht sich auf die bei Inkrafttreten der mehrwertbegründenden Planungsmassnahme dannzumal bestehende Parzellenstruktur. Der Mehrwert wird immer nur bezogen auf die im massgebenden Zeitpunkt bestehende Parzelle berechnet. Die spätere Zusammenlegung von zwei oder mehreren Parzellen löst nach heutiger Gesetzeslage und heutigem Wissensstand keine Neuberechnung der Mehrwertabgabe aus. Es kann durchaus sein, dass durch Zusammenlegungen eine noch bessere Nutzungsmöglichkeit geschaffen werden kann. Dieser Fall ist im bernischen BauG nicht vorgesehen. Man kann schon sagen, dass es sich hierbei um eine systembedingte Lücke handelt, welche nur durch eine Revision des bernischen BauG behoben werden könnte. Die Gemeinden haben hierzu keine Erlasskompetenzen. Allerdings muss auch festgestellt werden, dass solche Zusammenlegungen auch nicht gerade sehr häufig sind; ausgeschlossen sind sie jedoch nicht. Auf Anfrage des Ressort Planung Umwelt Energie bestätigte Urs Eymann, Fürsprecher/Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht diesen Sachverhalt am 19.10.2021.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
x	Planungskommission (PLAKO)	28.10.2021	Zustimmung
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	BauG	
<b>Zuständigkeit</b>   GGR	OgR; GO GGR	Art. 29 / 30
<b>Finanzkompetenz</b>	z.B. OgR	Art.
<b>Verfahren</b>	BauG	Art. 142 ff

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

*Siehe Traktandum 8 «Interpellation Daniel Kissling, SVP; Ausgleich von Planungsmehrwerten – Alternativen zum Grundbucheintrag; Beantwortung»*



Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

### **Eröffnung**

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnis)

### **Beilagen**

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Januar 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7732

**Interpellation Manuel Kast, SP; Erweiterung Hylerhausparzelle;  
Beantwortung**

**BNR 86**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; DV Planung-Umwelt-Energie

**Ansprechpartner Verwaltung:** Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung-Umwelt-Energie

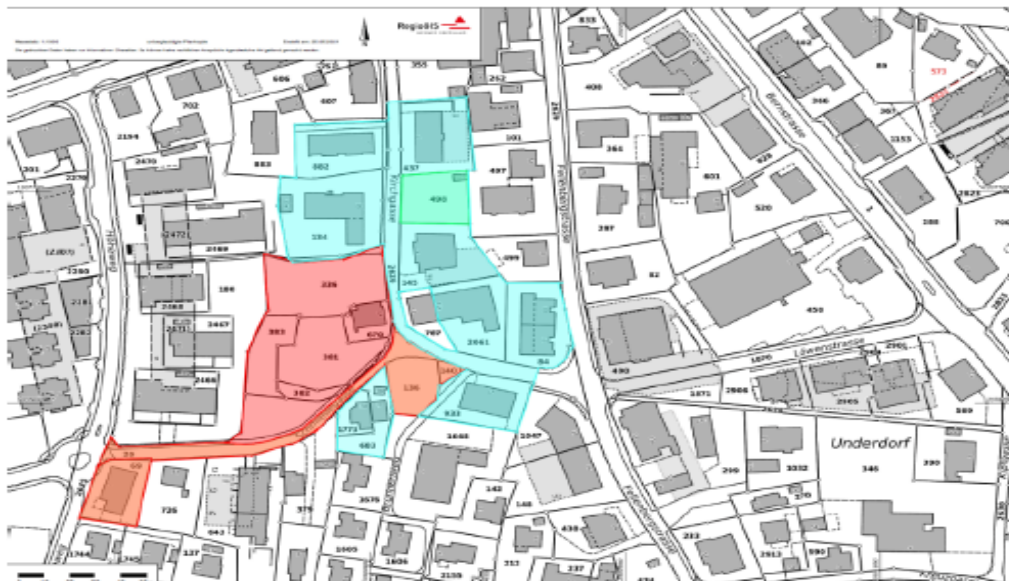
### **Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 03.06.2021 wurde die Interpellation von Manuel Kast; SP; Erweiterung Hylerhausparzelle, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

## Interpellation: Erweiterung Hylerhausparzelle

Die Hylerhausparzelle (Kreuzung Schmiedegasse/Kirchgasse) gehört der Gemeinde Münchenbuchsee und stellt eine der letzten unverbauten Bauparzellen im Zentrum von Münchenbuchsee dar. Viele Erwartungen werden an eine mögliche Bebauung gestellt (Alterswohnen, sozialer Wohnungsbau, Zentrumsparke, Grün- und Erholungsflächen usw.)

Um all die Erwartungen zu decken, würde sich eine Vergrößerung der Parzelle anbieten. Die Gebäude rund um die Hylerhausparzelle sind zum Teil in die Jahre gekommen und benötigen demnächst eine umfangreiche Sanierung oder einen Ersatzneubau. Einen möglichen Perimeter ist beigelegt (rote & orange Flächen: Gemeindeeigentum, grüne Fläche nichtbebautes Bauland in Privateigentum, türkis Fläche: bebaute Parzellen in Privateigentum).



Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat der Gemeinderat vor, die Hylerhausparzelle im Baurecht unter hohen architektonischen, ökologischen und städtebaulichen Auflagen im Baurecht an einen Investor oder eine Genossenschaft zu vergeben?
  - o Falls ja: Welches Gremium entscheidet über Auflagen und die Vergabe des Baulands im Baurecht?
- Kann sich der Gemeinderat vorstellen, gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der Nachbarsparzellen ein gemeinsames Projekt anzustreben?
- Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die benachbarten Liegenschaftseigentümer zu kontaktieren, um ein mögliches Interesse an einem gemeinsamen Neubauprojekt abzuklären und gegebenenfalls die Koordination der Aufgleisung zu übernehmen?
- Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit einzelne Nachbarsparzellen der Hylerhausparzelle – bei entsprechendem Interesse der Grundeigentümerinnen - zu erwerben und anschliessend zusammenhängend mit der Hylerhausparzelle im Baurecht zu vergeben?
- Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Bebauung der Hylerhausparzelle?

Manuel Kast

## Antwort Gemeinderat:

1. Bei der Überbauung der Hylerhausparzelle sind hohe architektonische, ökologische und städtebauliche Anforderungen einzuhalten; dies ist im neuen Gemeindebaureglement OPR17+ so vorgegeben. Des Weiteren sind für Überbauungsordnungen qualitätssichernde Verfahren durchzuführen (siehe u.a. GBR Art. 310). Der Planungszweck der ZPP 23 ist ebenfalls dem GBR zu entnehmen: «Bildung eines gesamthaft geplanten Ortes der Begegnung, des Spiel und der Erholung in Verbindung mit Gebäuden für Wohnen und öffentliche Nutzungen.» Die Bestimmungen im neuen GBR basieren auf den Zielsetzungen gemäss Richtplanung der Gemeinde.  
Es ist eine Option die Hylerhausparzelle im Baurecht abzugeben. Definition der Zielsetzung und Festlegung klarer Rahmenbedingungen will der Gemeinderat aber nicht aus der Hand geben. In einer ersten Phase wird der Gemeinderat sondieren, welche Bedürfnisse vorliegen und Ziele sowie Vorgehen definieren.
2. Der Gemeinderat schliesst es nicht aus, gemeinsam mit den Eigentümerschaften der Nachbarsparzellen ein Projekt anzugehen.
3. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll zu Beginn der Planung – in der Vorsondierungsphase – sämtliche angrenzenden Liegenschaftseigentümerschaften zu kontaktieren. Diese sollen frühzeitig über das Vorhaben und Vorgehen informiert werden. Im gleichen Zuge kann auch geklärt werden, ob sich Synergien mit anderen Planungen ergeben und Interesse für eine gemeinsame Planung besteht.
4. Ob die Gemeinde einzelne Parzellen von Privaten übernehmen kann und will, wird der Gemeinderat, zu gegebener Zeit und wenn ein Angebot vorliegt, prüfen.
5. Es liegt zurzeit noch kein konkreter Zeitplan vor für die Planung und Überbauung der Hylerhausparzelle. Die OPR17+ und mehrere aktuell laufende Arealentwicklung, wie auch die Zentrumsplanung Verkehr erlauben es momentan nicht, die nötigen Ressourcen für einen sofortigen Projektstart zur Verfügung zu stellen. Ausserdem ist es auch aus fachlicher und politischer Sicht sinnvoll, das Thema Hylerhausareal erst nach der Volksabstimmung zur OPR17+ anzugehen.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
x	Planungskommission (PLAKO)	28.10.2021	Zustimmung
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR; GO GGR	Art. 29 / 30
<b>Finanzkompetenz</b>			
<b>Verfahren</b>			

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnis)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Januar 2022, in Kraft.

**Interpellation Thomas Hammerich, SVP; Tageskarte Gemeinde;  
Beantwortung**

**BNR 87**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; DV Planung-Umwelt-Energie

**Ansprechpartner Verwaltung:** Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung-Umwelt-Energie

**Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 3. Juni 2021 wurde die Interpellation Thomas Hammerich, SVP; Tageskarte Gemeinde, eingereicht.



Münchenbuchsee, 03.06.2021

**Interpellation**

**Tageskarte Gemeinde**

In der Tagespresse konnte entnommen werden, dass etliche Gemeinden ihr Angebot der sogenannten Gemeinde GA (Tageskarte) aufgrund stark zurückgegangener Nachfrage, sowie daraus resultierenden nicht unwesentlichen finanziellen Einbussen, stark reduziert oder teilweise sogar eingestellt haben. In der Gemeinde Münchenbuchsee sind ebenfalls 3 Verträge nicht erneuert worden, aus diesem Grund werden zurzeit noch sieben Tageskarten angeboten. Ein Tageskarte Set (365 Tage) kostet die Gemeinde ca. 14'000.- Fr.

Seit letzten Herbst ist klar, dass es die "Tageskarte Gemeinde" so nicht mehr lange geben wird. Die ÖV-Branche will dieses Angebot auf Ende 2022 einstellen, da die Tageskarten Gemeinde seit Jahren rückläufig sind und es bereits heute schon valable Alternativen in Form von Sparbilletten und Spartageskarten gibt.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Weiterführung dieses Angebotes in diesem Umfang weiterhin vorgesehen oder ist eine Reduktion angezeigt?
- Will die Gemeinde die sich abzeichnenden Verluste weiterhin tragen auch in Anbetracht der sich abzeichnenden Einkommenseinbussen in den kommenden Jahren?
- Ist es noch Aufgabe unserer Gemeinde diesen "Service Public" trotz sinkender Nachfrage und valablen Alternativangeboten weiter zu führen?

Besten Dank für die Beantwortung  
SVP Fraktion

## Antwort Gemeinderat:

Eine Weiterführung mit 7 Tageskarten ist geplant. Es wird aber bei jeder Neubeschaffung eines Jahressatzes hinterfragt, ob es Sinn macht. Budgetiert sind aktuell 10 Stück.

Ausser im 2020 - aufgrund der Covid-19 Situation - sind nie Verluste entstanden. Dies belegen nachfolgende Zahlen:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen
2016	123'148.15	142'571.65
2017	129'652.80	145'285.10
2018	129'990.70	141'980.95
2019	129'990.70	142'725.45
2020	83'524.45	78'612.30
2021	51'996.30	70'433.35 (Stand per 19.10.2021)

Wir rechnen nicht mit einem weiteren Einbruch der Verkaufszahlen. Da der Verkauf bereits 2021 wieder besser ist als im 2020 und kostendeckend.

Die Weiterführung dieses Angebot wird bei der Neubeschaffung eines jeweils Kartensatzes hinterfragt. Gemäss Medienberichten wird es durch die SBB 2023 eingestellt. Solange der Tageskartenverkauf für die Gemeinde kostendecken ist, werden wir dieses Angebot beibehalten. Denn: das Angebot ist nach wie vor bei der Bevölkerung beliebt.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR; GO GGR	Art. 29, 30
<b>Finanzkompetenz</b>			
<b>Verfahren</b>			

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Thomas Hammerich, SVP-Fraktion.** Ich danke für die umfassende Antwort und das Erheben der entsprechenden Zahlen durch das zuständige Departement und ich bin zufrieden mit der Antwort.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnis)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Januar 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6284

## Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

**BNR 88**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

## Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

### **Einfache Anfrage Michel Gygax, SVP; Liegenschaftsbewertungssystem mit Unterhaltskonzept**

Das Liegenschaftsbewertungssystem mit Unterhaltskonzept wurde 2016 eingeführt. Dieses System bietet die Möglichkeit zu erkennen, welche Unterhalt, oder sonstige Ausführungen in Zukunft für Liegenschaften notwendig sind. Es ist somit auch ein Hilfsmittel, um z.B. Unterhalt, Renovationen und Investitionen zu planen. Nach etwa 5 Jahren Erfahrung mit dem Liegenschaftsbewertungssystem stehen folgende Fragen im Raum:

- Wird das Liegenschaftsbewertungssystem von der Gemeindeverwaltung (Bauverwaltung, Finanzverwaltung) für die Investitionsplanung, oder die Planung von Unterhaltsarbeiten bei Liegenschaften der Gemeinde benutzt?
- Wenn ja, hat sich das Instrument bewährt und was sind die Erfahrungen damit?
- Wenn nein, was sind die Gründe?
- Wie wird grundsätzlich bei Investitionen und Unterhaltsarbeiten für Liegenschaften der Gemeinde geplant?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen.

Michel Gygax  
SVP-Fraktion

#### Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementvorsteherin Hochbau

Das Liegenschaftsbewertungssystem ist seit gut fünf Jahren in Betrieb und wird durch die Verwaltung unterhalten. Durch das externe Schulraumplanungsbüro wurde eine Gebäudezustandsanalyse mittels einem zusätzlichen Bewertungssystem durchgeführt, welches sich in den wesentlichen Zügen mit dem gemeindeeigenen deckte. Unterschiede ergeben sich aus den verschiedenen Herangehensweisen, das gemeindeeigene Liegenschaftsbewertungssystem hat eine ausschliesslich bauliche Sichtweise, bei der Gebäudezustandsanalyse der Schulhäuser durch Kontextplan wurden auch pädagogische Kriterien geprüft (z.B. Schulzimmergrösse) und der bauliche Zustand wurde weniger vertieft geprüft als im Liegenschaftsbewertungssystem der Gemeinde.

Das Liegenschaftsbewertungssystem dient der Verwaltung als Hilfestellung für die Planung der anstehenden Investitionen.

Die Erfahrung mit dem Liegenschaftsbewertungssystem zeigte, dass das System sehr komplex und detailliert ist. Insbesondere nach erfolgten Renovationen ist der Aufwand für die Nachführung des Liegenschaftsbewertungssystems sehr gross. Die Bauabteilung wird das System und den eingeschlagenen Weg weiterführen, jedoch laufend den aktuellen Bedürfnissen anpassen und vereinfachen.

Die Investitionen an den gemeindeeigenen Liegenschaften werden unter anderem mit dem Liegenschaftsbewertungssystem geplant. Es werden jedoch auch Beobachtungen vor Ort, Meinungen von Fachpersonen und Inputs der Hauswarte berücksichtigt. Die Kombination dieser Informationen ergeben schliesslich die Investitionsplanung.

**Michel Gygax, SVP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.

#### **Einfache Anfrage Manuel Kast, SP; Minergie in Buchsi**



##### **Einfache Anfrage zu Minergie in Buchsi**

Minergie ist die Schweizer Zertifizierung für Gebäude mit höchstem Energiestandard. Jährlich wird vom Verein Minergie ein Gemeinde Rating durchgeführt. Das heisst, eine Rangliste wird erstellt, in welcher aufgezeigt wird, welche Gemeinden über besonders viel oder auch besonders wenig Minergie-Gebäudefläche verfügt. Ebenfalls Kriterium für ein gutes Rating ist das Engagement der Gemeinde für die Förderung des Baus von Minergie Gebäuden. 2021 belegt Zollikofen im Kanton Bern in der Kategorie «Grosse Gemeinden» den ersten und **Münchenbuchsee den zweitletzten Rang!**

Dazu folgende Fragen:

- Im Beurteilungskriterium «Engagement der Gemeinde» steht bei Buchsi «keine Angabe», kann sich der Gemeinderat dies erklären?
- Hat der Gemeinderat die Ambition in einem nächsten Rating einen besseren Rang zu belegen?
- Falls ja: Welche Massnahmen werden dafür getroffen?

Manuel Kast

SP-Fraktion



#### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Hintergrund: Im Minergie-Rating ist Münchenbuchsee einfach nicht so stark. Das Minergie-Rating berücksichtigt insbesondere die Anzahl realisierte MINERGIE-Gebäude und MINERGIE-Zertifikate. Diese Kriterien sind besonders von den (privaten) Bauherrschaften abhängig. Zollikofen hat mit den Bundesbauten, relativ viele Bauherrschaften, welche Minergie vorgeben.

Im 2020 waren wir bei den grossen Berner Gemeinden auf dem 4. letzten Platz. Im 2021 konnten wir aus zeitlichen Gründen die Umfrage des Minergie-Ratings nicht ausfüllen, deshalb beim «Engagement» keine Angaben; dadurch haben wir noch zwei Plätze mehr eingebüsst. Zu beachten ist auch, dass nur 6 von 17 Gemeinden am Rating aktiv teilgenommen haben, dies sagt auch etwas aus.

Nun zu den Fragen:

Im Beurteilungskriterium «Engagement der Gemeinde» steht bei Buchsi «keine Angabe», kann sich der Gemeinderat dies erklären?

*Auf die Teilnahme der Minergie-Umfrage wurde im 2021 aus zeitlichen Gründen verzichtet. Insgesamt haben von 17 grossen Gemeinden nur 6 aktiv teilgenommen. Der Einfluss der Gemeinde auf das Resultat des Ratings wird als relativ gering erachtet.*

Hat der Gemeinderat die Ambition in einem nächsten Rating einen bessern Rang zu belegen?

*Die Gemeinde kann nur stark eingeschränkt Einfluss auf das Ergebnis des MINERGIE-Ratings nehmen. 4 von 5 Kriterien sind grösstenteils durch die private Bautätigkeit beeinflusst. Die Gemeinde engagiert sich bereits heute bei den Kriterien «Engagement Gemeinde», welche fürs Rating zählen.*

- *Eigene Bauten nach Minergie Standard bauen → laufendes Projekt Energiestandard für gemeindeeigene Liegenschaften*
- *Energiebestimmungen im Baureglement festlegen → OPR17+, Arealentwicklungen erhöhte Energiebestimmungen*
- *Förderbeiträge für Neubauten und Modernisierungen nach Minergie sprechen → nein, nicht vorgesehen*
- *Erneuerbare Energieproduktion in der Gemeinde fördern → PV-Anlage über EMAG*
- *Eine Energiebuchhaltung führen → wird laufend gemacht.*

Falls ja: Welche Massnahmen werden dafür getroffen?

*Gemäss Legislaturplanung ist die Gemeinde daran, Richtlinien Energiestandard für gemeindeeigene Liegenschaften zu erstellen. Z.B. die Liegenschaft Bernstrasse 21 auf Minergie zu reduzieren, war, weil sie denkmalgeschützt ist, nicht sinnvoll, aber bei Neubauten garantiert. Als Ergänzung: Es ist nicht unbedingt mehr so, dass alle Minergie-Häuser, welche gebaut werden, Minergie-zertifiziert werden. Denn der Erhalt des Zertifikats ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.*

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Folgende Einfache Anfrage kann nicht sofort beantwortet werden. Sie wird an der nächsten Sitzung beantwortet:

- Einfache Anfrage Michel Gygax, SVP; Bahnhof Münchenbuchsee – Zollikofen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

#### **Beschluss**

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannte nicht direkt beantwortete Einfache Anfragen wird zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisung z.H. GR-Sitzung vom 13. Dezember 2021 vorbereiten)

## Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

## Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

**BNR 89**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

## Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Ursula Probst Stucki, GFL; Was tut Münchenbuchsee für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen?
- Interpellation Manfred Schneider, SP; «Strassensanierung Bernstrasse im Bereich Waldegg – Anpassung der Velowege»
- Postulat Marco Arni, FDP; Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Münchenbuchsee
- Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; «Späterer Redaktionsschluss Buchsi-Info»

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 13. Dezember 2021 vorbereiten)

## Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2022, in Kraft.

## Verabschiedungen und Verdankungen

### Stabsübergabe an die Nachfolge und Schlusswort GGR-Präsidentin

**Claudia Kammermann, GGR-Präsident.** Sehr geehrte Anwesende

Im Anschluss gibt es leider aus aktuellen und bekannten Gründen kein traditionelles Schluss-Apéro. Gerne verabschiede ich mich als GGR-Präsidentin mit einem süssen Präsent beim Ausgang.

Es war mir eine Ehre und Freude, das Amt als Parlamentspräsidentin auszufüllen und es war für mich bereichernd, das Ratsgeschehen einmal aus einer anderen Perspektive kennen zu lernen. Ganz herzlich danke ich dir, Olivier Gerig, und deinem Team für die jederzeit professionelle und angenehme Zusammenarbeit. Bei dieser Gelegenheit dir, Heinz Müller, ein herzliches Merci für dein freiwilliges Engagement für den Ratsbetrieb und zum Wohle der Gemeinschaft.

«Jedes Ende ist ein neuer Anfang»; Lieber Luzi, ich darf dir symbolisch die Ratsglocke überreichen. Seit 1974 tagt das Parlament in Buchsi. Somit wirst du im nächsten Jahr zum 49. Mal das GGR-Präsidium ausfüllen. Dazu wünsche ich dir viel Freude und Befriedigung im Amt.

**Beat Schüpbach, GFL-Fraktion.** Wir haben auch ein Geschenk für Luzi Bergamin Poncet. Ich denke, niemand hier im Saal zweifelt daran, dass er diese Aufgabe gut erfüllen wird.

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Vielen Dank, ich bin jetzt etwas überrumpelt. Liebe Claudia, vor weniger als einem Jahr hat die neue Legislatur angefangen. Es ist jeweils der Moment, wo viel neu ist. Der Gemeinderat ist neu zusammengesetzt und auch im Parlament hat es viele neue Gesichter und jeder fragt sich, wie es wohl so laufen wird. Für Claudia war es auch neu, den GGR zu präsidieren. Nun nach einem Jahr können wir sagen – keiner im Grossen Gemeinderat wird mir sicher widersprechen – du hast einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass alles gut verlaufen ist. Vielen Dank dafür. Du hast nicht nur Sitzungen geleitet, sondern auch für unvergessliche Momente gesorgt – für mich auf jeden Fall. Ich werde das Abseilen in den Steinbruch nie vergessen. So wie du mir beim Ratspräsidium vorausgegangen bist, war ich offen gestanden froh, dass es im Steinbruch auch so war. Du hast die Sitzungen ein Jahr lang souverän geleitet.

**Claudia Kammermann, GGR-Präsidentin.** Kinder- und Jugendarbeit sichtbar und spürbar machen, war mir während meiner Präsidialjahre im Gemeinnützigen Frauenverein und im Verein Jugendwerk, aber auch während den 6 Jahren als Leiterin der Aufgabenhilfe der Primarschule Münchenbuchsee wichtig. Aus diesem Grund hat es mich sehr gefreut, dass ich euch am Parlamentsausflug mit auf eine Zeitreise mit dem Jugendwerk mitnehmen durfte, wir heute musikalisch begrüsst worden sind und ich jetzt dann das Schlusswort drei Jugendlichen, welche sich freiwillig im Jugendwerk engagieren, überlassen darf.

Im Parlament geht es fast immer um die Gestaltung der Zukunft, sie betrifft uns alle, auch die Zukunft von jungen Menschen. Ewan Tanner (1. Lehrjahr), Kim Bozzini (9. Klasse) und Charlotte Fankhauser (8. Klasse) lassen uns Politikerinnen und Politiker an ihren Gedanken für ihre Zukunft teilhaben.

Damit schliesse ich die heutige Parlamentssitzung und wünsche euch und euren Familien eine schöne Advents- und Weihnachtszeit. Bleibt gesund und bis im 2022!

### **GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Claudia Kammermann

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart